

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.99. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... erfolgt.



Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.



Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister

oder: Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



9. Der Flächennutzungsplan wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ... in Kraft getreten.

Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister



Lutheran, 16.09.99

Die Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LUTHERAN LANDKREIS PARCHIM



Karte Maßstab: 1 : 10 000

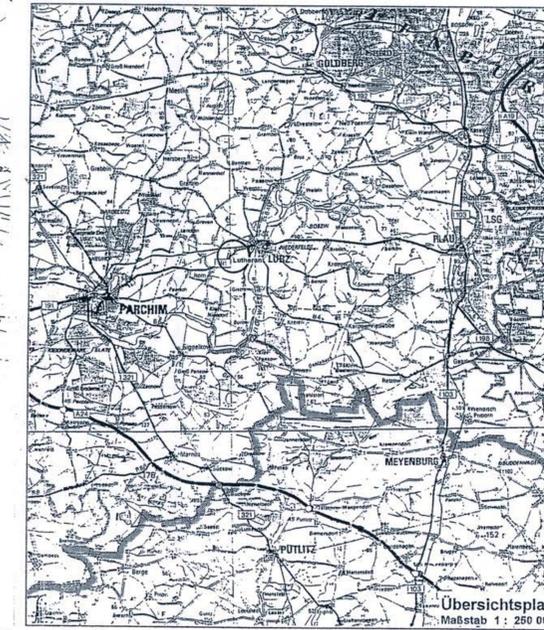


KARTENGRUNDLAGE

Topographische Karte Geodäsie und Kartographie Stand: 1991 ergänz: 1995

vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom ...

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lutheran wurde mit Schreiben vom 25.06.1999 Az.: VIII 230c-512.111-60.050 vom Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern mit einer Maßgabe und einer Auflage genehmigt. Die Maßgabe wurde erfüllt, die Auflage wurde berücksichtigt und führte zu dieser geänderten Fassung des Flächennutzungsplanes, der auf der Gemeindevertretung vom 24.08.1999 durch Beitrittsbeschluß beschlossen wurde.



Übersichtsplan Maßstab 1 : 250 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

- W Wohnflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
SO Sondergebiete § 10 BauNVO Flächen für Windenergieanlagen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Öffentliche Verwaltung
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität
Gas
Abwasser

WASSERFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB

Ortsdurchfahrt (Zusatzzeichen)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Versorgungsleitung oberirdisch
Versorgungsleitung unterirdisch
Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
Regional bedeutsamer Radweg
Biotop
Geschützter Landschaftsbestandteil
Bauschutzbereich des Flughafens Schwerin - Parchim (Zusatzzeichen)
abgeteufte Erdöl - Erdgasbohrung (Zusatzzeichen)
geplante 20kV - Leitung (WEMAG)
Richtfunktrasse

S & D STADT & DORF Planungs - Gesellschaft mbH Architekten • Planer • Landschaftsarchitekten 19053 Schwerin, Ooelkenring 17, Tel. 0386734291, Fax 0386734290